

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

98 Bekanntmachung

2

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 04.07.2003 nach § 68 (damals § 31) Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

99 Bekanntmachung

3

Termin der diesjährigen Gewässerschau

Pulheim

100 Bekanntmachung

4-5

2. Änderungssatzung vom 17.06.2011 zur Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden der Stadt Pulheim vom 13.10.2005

101 Bekanntmachung

6-8

Am Mittwoch, dem 06.07.2011 findet um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, die 9. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Stadt Pulheim statt.

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 04.07.2003 nach § 68 (damals § 31)
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Der Erftverband beantragte am 16.05.2011 die Änderung des Planfeststellungsbescheides für die Erstellung des Hochwasserrückhaltebeckens Mödrath und des Landschaftssees Boisdorfer See.

Für den ordnungsgemäßen Betrieb ist die Änderung des Segmentwehres und dafür ein angepaßter Betriebsplan notwendig. Die Maßnahme betrifft ausschließlich wasserwirtschaftliche Belange, so dass auf eine Beteiligung der Naturschutzverbände verzichtet wurde.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 3c UVPG i.V.m. Ziffer 13.18.2 der Anlage I zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage II des UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Dementsprechend war im vorliegenden Fall die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht erforderlich.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Feststellungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Diese Entscheidung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar. Nähere Informationen können beim Rhein-Erft-Kreis, Untere Wasserbehörde, Willy-Brandt-Platz 1, 50181 Bergheim, Zimmer 3.13b, Fr. Schröder, (Tel: 02271-83-4729) eingeholt werden.

Bergheim, den 22.06.2011

Im Auftrag

gez. Hartmann

Bekanntmachung des Rhein-Erft-Kreises

Termin der diesjährigen Gewässerschau:

Gemäß § 121 des Wassergesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit der Termin für die Gewässerschau des Duffesbachverbandes im Rhein-Erft-Kreis wie folgt festgesetzt:

- **Stadtgebiet Hürth** am Mittwoch, den 06.07.2011 um 15:00 Uhr
Treffpunkt ist in Hürth, Am Alten Klärwerk (an der Pumpstation der Stadtwerke Hürth)

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und den Anliegern der Gewässer, den zur Nutzung Berechtigten, den Fischereiberechtigten sowie der Unteren Landschaftsbehörde wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Kosten die durch die Teilnahme an dem Schautermin entstehen werden nicht erstattet.

Bergheim, den 06.06.2011

Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat
Untere Wasserbehörde
Im Auftrag

gez. Hartmann

BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

2. Änderungssatzung vom 17.06.2011 zur Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden der Stadt Pulheim vom 13.10.2005

Auf Grund des § 7 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV NRW S. 514) und § 1 der Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheids vom 10. Juli 2004 (GV NRW S. 383) hat der Rat der Stadt Pulheim am 07. Juni 2011 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden der Stadt Pulheim v. 13.10.2005 beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 8 Abs 3 erhält folgende Fassung:

§ 8 – Abstimmungsheft / Informationsblatt

- (3) Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens sowie jeweils ein Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen verständigen sich unter Beteiligung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über eine Obergrenze für die Länge der Texte und eine angemessene, sachliche Darstellung der Inhalte (Abs. 2 Zi. 2 bis 4). Wird eine einvernehmliche Verständigung nicht erzielt, ist die Darstellung im Abstimmungsheft auf die Unterrichtung über den Ablauf der Abstimmung, eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief und den Begründungstext des Bürgerbegehrens sowie die Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen, der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und evtl. Sondervoten einzelner Ratsmitglieder zu beschränken. Der/die Bürgermeister/in kann für die im Abstimmungsheft / Informationsblatt gem. Abs. 2 Zi. 2 Satz 2 i. V. m. Absatz 3 Satz 2 darzustellende Begründung des Bürgerbegehrens ehrverletzende oder eindeutig wahrheitswidrige Behauptungen des Begründungstextes streichen sowie zu lange Äußerungen ändern und kürzen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden der Stadt Pulheim wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gegen diese Satzungsänderung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Pulheim, den 17.06.2011

gez. Frank Keppeler
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem **06.07.2011** findet um **17:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, die 9. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Stadt Pulheim statt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über die Hinzuziehung von Sachverständigen sowie Vertreterinnen und Vertretern vorwiegend betroffener Bevölkerungsgruppen bei der Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
- 2 Regionale 2010
Ausbau des Bolander Weges
Schreiben von Anliegern
- 3 Flächennutzungsplan der Stadt Pulheim
Teilbereichsänderung 17.5 Ortsteil Pulheim
Bereich: südwestlicher Ortsrand in Verlängerung der Straße "Am Lindenkreuz", Gemarkung Pulheim, Flur 6, Teilbereichsfläche aus Flurstück 829
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Fläche für Gemeinbedarf"
Aufstellungsbeschluss
Beauftragung der Anfrage gemäß § 32 LPIG
- 4 Bebauungsplan Nr. 106 Pulheim (Kindertagesstätte)
Bereich: Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Pulheim, Flur 6, Flurstück 829
Ackerfläche südlicher Ortsrand von Pulheim, Verlängerung der Straße Am Lindenkreuz und angrenzend an die Bebauung Luxemburger Weg
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
- 5 Bebauungsplan Nr. 105 Pulheim
Bereich: Albrecht-Dürer-Straße, nördlich des Männergesangsvereinsheims
Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB
- 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) Nr. 95 Pulheim
Bauschuttrecyclinganlage
Bereich: Otto-Lilienthal-Straße
- Beschluss zur erneuten Auslegung
siehe UPA vom 08.12.2010, TOP 4, Niederschrift-S. 8
- 7 Bebauungsplan Nr. 16 Pulheim 1301
Bereich: Zur Alten Wassermühle 13-21
Änderung gemäß § 13 BauGB
Satzungsbeschluss
siehe UPA vom 16.06.2010, TOP 5, Niederschrift S. 22

- 8 Bebauungsplan Nr. 43 Stommeln
Bereich: Zwischen Venloer Straße und Cäcilienstraße, im Abschnitt Venloer Straße Haus-Nr. 503 bis 521 und Cäcilienstraße Haus-Nr. 21 bis 29 mit Verlängerung der Cäcilienstraße
Beschlussfassung über die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 43 Stommeln entsprechend der Verschiebung des Wendehammers
Beschluss zur erneuten Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB für zwei Teilbereiche
siehe UPA vom 09.02.2011, TOP 7, Niederschrift S. 10

- 9 Durchführungsplan Nr. 10 Brauweiler
Bereich: Breslauer Straße zwischen Hausnummer 8 und 10 (Gemarkung Brauweiler, Flur 20, Flurstück 666)
Änderung gemäß § 13 BauGB
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Beteiligung gem. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

- 10 Bebauungsplan Nr. 1.4 Sinnersdorf, 3. Änderung 1301
Bereich: Roggendorfer Straße / Sinnersdorfer Feld / Fendelweg
Aufstellung gemäß § 13 a BauGB
Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

- 11 Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Pulheim
Teilbereichsänderung Nr. 17.4 - Ortsteil Geyen
Bereich: Rather Straße
Änderung der Darstellung von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche bzw. in Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage / Ortsrandeingrünung
Beschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Auslegungsbeschluss
siehe UPA vom 09.02.2011, TOP 10, Niederschrift Vorlage 17/2011

- 12 Bebauungsplan Nr. 103 Geyen
Bereich: Rather Straße
Beschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Auslegungsbeschluss
siehe UPA 09.02.2011, TOP 11, Niederschrift Vorlage 16/2011

- 13 Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Pulheim
Teilbereichsänderung Nr. 17.1 - Ortsteil Stommelerbusch
Hier: Änderung einer Teilfläche des Sondergebietes Schießplatz in Fläche für die Landwirtschaft
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung -

- 14 Mehrgenerationenplätze

- 15 Renaturierung des Pulheimer Baches zwischen Martinstraße und Von-Grass-Straße
- Stellungnahme

- 16 Containerstandort Dansweiler

- 17 Mitteilungen der Vorsitzenden

- 18 Mitteilungen der Verwaltung

- 19 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Mitteilungen der Verwaltung
- 3 Anfragen
- 4 Festlegung der Beschlüsse, die der Presse bekannt gegeben werden sollen

gez. Mathilde Ehlen
Vorsitzende

Aushang vom 28.06.2011
bis 07.07.2011